

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie  
**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie  
**Band:** 74 (1967)  
**Heft:** 11

**Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Spezialgeschäfte, Filialbetriebe der Herrenbekleidungsbranche und Warenhäuser an der von der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft durchgeführten Aktion beteiligten. Neigen doch diese Geschäfte mehr und mehr dazu, sich strikte auf ihr eigenes Werbeprogramm zu beschränken.

Die Textildetaillisten, welche für eine Teilnahme in Frage kamen, wurden bereits im Frühsommer auf den Anlaß aufmerksam gemacht. Anfangs September gelangte ein Orientierungsschreiben mit Franko-Bestellkarte für Dekorationsmaterial und Verkaufshilfen zum Versand. Offeriert wurden: Aktionsplakat (ohne genaue Zeitangabe, um den Detaillisten die Disposition zu erleichtern und allenfalls eine Verlängerung der Quinzaine zu ermöglichen); Seidensteller aus schwarzer Seide mit Slogan «Für den Mann von Stil die Krawatte aus Seide» in Silberschrift;

Merkblatt «Kenner tragen Seidenkrawatten» (zum Verteilen an die Kundschaft); Abzüge eines farbigen Inserates und Seidengarnituren mit Cocon, Grège usw., beides als Dekorationselemente.

Den Redaktionen der Tagespresse wurde ein Communiqué über die Aktion zugestellt. In den Frauenzeitschriften wurde speziell darauf hingewiesen. Die «Annabelle» forderte ihre Leserinnen zur Teilnahme an einer Krawattenumfrage auf, deren Resultate für alle an der Herstellung und am Verkauf von Seidenkrawatten interessierten Kreise sehr aufschlußreich sind. Die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft wird als Initiantin dieser repräsentativen Meinungsforschung die auf Anfang 1968 zu erwartende Auswertung allen Interessenten auf Wunsch zustellen.

ZSIG

## Die richtige Lösung

Was wir dazu meinen

(siehe Seite 322)

### Fall 1

Zunächst ist zu bemerken, daß die Einstellung von Karl Schneider, der einfach nach dem höchsten Lohn strebt und sich an vertragliche Abmachungen auch moralisch nicht gebunden fühlt, höchst verwerflich ist. Auf lange Frist wird sich ein solches Verhalten zweifellos für ihn selber negativ auswirken. Was die rechtliche Seite dieser Angelegenheit betrifft, ist es klar, daß man nicht einfach mit einem gewöhnlichen Brief einen einmal abgeschlossenen, zweiseitigen Vertrag einseitig wieder aufheben kann. Ein solcher Vertrag kann nur gemäß den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen gekündigt werden. Vertraglich ist eine zweimonatige Kündigungsfrist vereinbart. Diese muß auf alle Fälle eingehalten werden. Es fragt sich nun noch, von welchem Zeitpunkt an diese zwei Monate laufen. Man könnte sich auf den Standpunkt stellen, daß Karl Schneider den Vertrag ja länger als zwei Monate vor dem Stellenantritt gekündigt, also die Kündigungsfrist eingehalten habe. Das trifft aber nicht zu. Nach neuester Auffassung ist es höchstens zulässig, die Kündigungserklärung vor dem Stellenantritt, aber auf den ersten Kündigungstermin nach dem Zeitpunkt des Dienstanzutrittes abzugeben. Karl Schneider hätte also mindestens zwei Monate in dieser Firma arbeiten müssen. Das hätte wahrscheinlich verhindert, daß er die andere Stelle hätte antreten können.

Durch die Erklärung, daß er die Stelle nicht antreten werde, hat sich Karl Schneider gegen Vertrag und Gesetz vergangen. Er wird deshalb der Firma gegenüber schadenersatzpflichtig. Er muß der Firma den Vermögensschaden, der ihr dadurch entsteht, vergüten. Die Firma kann ihm z.B. folgende Schadenposten berechnen:

- Mehrkosten durch Anstellung einer teureren Aushilfe oder Bezahlung von Ueberstunden

- Inseratenkosten für Suche eines anderen Angestellten
- Verdienstausfall infolge Nichtbedienung der Kundschaft und Lieferungsverzug
- Mehrkosten durch andere Störungen im Geschäftsbetrieb

Dieser Schadenersatz kann unter Umständen eine Höhe von mehreren tausend Franken erreichen.

### Fall 2

Dieser Fall gelangte bis vor das Zürcher Obergericht (es handelt sich um einen tatsächlich geschehenen Fall, nicht um einen erfundenen). Das Zürcher Obergericht befand Frl. Keller des fortgesetzten Betruges schuldig und verurteilte sie zu einer Gefängnisstrafe. Da sie ausdrückliche Fragen, ob man ihre Auslagen schon vergütet habe, mit einer Lüge beantwortete, glaubte das Gericht, die betrügerische Absicht sei in genügendem Ausmaße nachgewiesen. Es kam also zu einer strafrechtlichen Sanktion; die Rücksendung der zuviel bezogenen Reisekosten genügte nicht.

Wenn sich die Betriebe nicht darnach erkundigen, ob die Spesen des Bewerbers nicht schon anderweitig gedeckt worden seien, läßt sich eine betrügerische Absicht in der Regel kaum nachweisen. Es sollte deshalb zur Sorgfaltspflicht der Personalabteilung gehören, die Frage nach der Spesendeckung zu stellen. Der ehrliche Stellenbewerber wird dann nicht in die unangenehme Lage kommen, seine Auslagen mehrfach vergütet zu erhalten (mit schlechtem Gewissen, aber direkt abweisen wollte er den freiwillig offerierten Betrag doch nicht); der Betrügerische muß zu einer Unwahrheit Zuflucht suchen, und damit wird seine Betrugsabsicht, falls der mehrfache Spesenbezug bekannt werden sollte, offenkundig.

## Literatur

«Spinnen und Weben — einst und jetzt» — von Alfred Linder, 176 Seiten, mit 96 teils vierfarbigen Abbildungen und 24 Tabellen. Format 22,5×24,5 cm. Farbiger Pappband, laminiert. Fr./DM 25.—, öS 178.—. Verlag: C. J. Bucher AG, Luzern.

Der Verfasser dieses Prachtwerkes, Alfred Linder, dürfte manchem älteren Textiler durch Besuche bei der Viscosuisse in Emmenbrücke und durch seine Vorträge in bester Erinnerung sein. Ursprünglich bei der Basler Seidenbandindustrie tätig, führte ihn sein Berufsweg zur Färberei Schetty, zur Maschinenfabrik Rüti, zur Seiden-spinnerei und -zwirnerei nach Italien — und dann nach Emmenbrücke zur Société de la Viscose Suisse.

In Emmenbrücke befaßte sich Alfred Linder während 41 Jahren vor allem mit Entwicklungs- und Einführungsproblemen von Rayonne und Fibranne wie auch von Polyamid. Sein Name ist weit über unsere Landesgrenzen bekannt, gehörte er doch verschiedenen internationalen Kommissionen der Kunstfaserindustrie an. Alfred Linder kannte noch persönlich Graf Hilaire de Chardonnet, den Erfinder der Nitrokunstseide — ein Hinweis, der zeigt, daß der Verfasser von «Spinnen und Weben — einst und jetzt» bei der Entwicklung der Chemiefasern «von Anfang an dabei war».

Die häufige Beschäftigung mit Fragen der Spinnerei und Weberei, verbunden mit historischen Entwicklungen,

führte den Verfasser in die äußerst interessante Geschichte der schweizerischen Baumwollspinnerei und -weberei des 17. und 18. Jahrhunderts, ausgehend von dem früheren Altertum. Diese Arbeiten entwickelten sich aus der Feststellung von Arbeitsleistung und Arbeitslöhnen in der Handspinnerei und waren ursprünglich nicht für eine Veröffentlichung bestimmt. Vor allem Prof. Dr. A. Bühler, Vorsteher des Ethnologischen Seminars der Universität Basel, ermunterte aber Alfred Linder, diese Arbeit für eine spätere Veröffentlichung weiterzuführen.

Und nun liegt das Werk vor uns, ein Werk, das jeden Textilfachmann beglückt. Der Verfasser hat, wie bereits erwähnt, auf Grund seiner Studien, aber auch auf Grund weiter Reisen, unendlich viele Bausteine zusammengetragen. Die nachstehende Inhaltsangabe zeigt, mit welcher Gründlichkeit die Zusammenhänge über die Entwicklungsgeschichte der Textilindustrie, angefangen bei den primitivsten Spinn- und Webgeräten und endigend bei der Zeittafel über das Aufkommen der künstlichen Fasern, aufgezeichnet sind:

Einleitung: — *Spinnen und Weben als Heimarbeit*: Die Baumwolle. Spinnen und Spinngeräte. Vom Ursprung der Weberei. Spinnerei und Weberei nördlich der Alpen. Die Arbeitsleistungen der Hand- und Radspinner. Eine Familie von Handspinnern. Eine neuere Entwicklung in Indien. — *Die Entwicklung der Baumwollindustrie im 18. Jahrhundert*: Die Indienne- und Kattundruckerei. Spinnerei und Weberei im 18. Jahrhundert. Die Anfänge der Maschinenspinnerei in England. Der Beginn der Maschinenspinnerei in der Schweiz. Unternehmerpersönlichkeiten der Uebergangszeit. Die Basler Handelsgesellschaften. Der Beginn der Maschinenweberei. Die Kunst der Bildweberei. — *Arbeitslöhne, Reallohn und Tuchkosten*: Die Arbeitslöhne im 18., 19. und 20. Jahrhundert. Die Entwicklung der Arbeitsleistungen und Kosten in der Baumwollindustrie von 1760 bis 1965. Geldwert und Kaufwert des Arbeitslohnes von 1760 bis 1965. — *Die Rohstoffe*: Die Entwicklung der Produktion von Rohbaumwolle und Kunstfasern. — *Zeittafel der Entwicklung der Spinnerei und Weberei in England und auf dem Kontinent*. — *Zeittafel der Entwicklung von künstlichen Fasern*. — *Fachwörterverzeichnis*.

Das faszinierende Bildmaterial, teils in farbigem Kunstdruck, ergänzt in anschaulicher Art die beschriebenen Probleme und illustriert, wie die frühesten Techniken des Spinnens und Webens durch das Altertum und Mittelalter hindurch bis zur Neuzeit erhalten blieben. Die Bilderfolge reicht vom Spinnen im alten Aegypten bis zur hochmodernen Fabrikationsanlage von Polyamidfasern.

Das Werk Albert Linders sagt unendlich viel aus, es ist eine Gabe an die große Familie der Textiler. Dieses Buch gehört in die Bibliothek jedes Textilfachmannes, sei er Techniker, Kaufmann, Disponent oder Lehrling. «Spinnen und Weben — einst und jetzt» eignet sich ganz besonders als Weihnachtsgeschenk. Hg.

**Telswiss macht manches wieder gut** (ieps). — Nachdem in letzter Zeit in der Tagespresse verschiedentlich vom Abbau der PTT-Leistungen die Rede war, schätzt man es um so mehr, wenn nun eine zusätzliche Dienstleistung bekanntgegeben wird, die allerdings der Privatinitiative zuzuschreiben ist.

Die zehn offiziellen Telefonbücher, die jetzt gestaffelt erscheinen, können seit einiger Zeit dem rationellen Geschäftstelephonverkehr nicht mehr genügen. Um so mehr

ist man erfreut, nun plötzlich Telswiss 1967/68 vor sich liegen zu haben, welches in einem Band die gesamte Geschäftswelt der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein enthält. Dabei handelt es sich keineswegs um ein Werk in Liliputschrift, sondern wir finden die normalen 5 Spalten mit normaler Schriftgröße für Adresse und Nummer.

Des Rätsels Lösung, wie ein solches Wunder möglich war, findet man, wenn man weiß, daß es in der Schweiz weit über 1 Million private Telephonanschlüsse gibt, während die Geschäftstelephonanschlüsse, inklusive die der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden, sich auf rund 300 000 belaufen. Und es sind diese 300 000 Namen, Adressen und Nummern, die man auf 1555 Seiten vorfindet.

Da zugleich die rund 5000 Ortschaften der Schweiz namensalphabetisch aufgeführt sind und den postalischen Wünschen Rechnung getragen wird, indem man bei jedem Ortskopf auch die Postleitzahl, die Kantonszugehörigkeit und die Vorkennziffer anfügt, besitzt der Geschäftsmann auf einmal die Möglichkeit, mit einem einzigen Band die gesamte schweizerische Geschäftswelt telephonisch zu erreichen.

Es scheint, daß hier durch private Initiative der PTT nützliche Schützenhilfe geleistet wurde, wird doch durch Telswiss der geschäftliche Telephonverkehr rationalisiert und zugleich die Auskunft No. 11 entlastet, da weniger außerkantonale Nummern verlangt werden müssen.

«Zürich» — Herbst 1967 — Offizielle Zeitschrift des Interkontinentalen Flughafens Zürich-Kloten und des Verkehrsvereins Zürich. Herausgeber: Baudirektion des Kantons Zürich und Verkehrsverein Zürich.

Diese vierteljährlich erscheinende Zeitschrift wird für die Verkehrswerbung eingesetzt und berichtet jeweils über Aktualitäten, die sich in oder in der Nähe Zürichs abspielen. Die Herbstnummer 1967 enthält einen Aufsatz über die nun 60 Jahre alte zürcherische Volkssternwarte «Urania», wie auch eine Bilderfolge über «Flughafen Zürich — Drehscheibe der Welt». Eine spezielle Abhandlung ist dem Warenhaus Globus gewidmet, das nun nach 17 Jahren seine hochmodernen Räumlichkeiten bezog. «Zürcher Juni-Festwochen», «Nest für fliegende Kinder», «Zürcher Veranstaltungskalender» vervollständigen diese attraktive Zeitschrift.

Einleitend aber enthält das Heft die instruktiv bebilderten Artikel «Weltstadt der Seide» und «Auf den Spuren der Zürcher Seide». Einerseits wird hier die Entstehungsgeschichte der Zürcherischen Seidenindustrie mit Abbildungen des alten Seidenhofs, des Rechbergs, einer Zwirnmühle usw. festgehalten, und andererseits, unter dem Hinweis «Seidenbummel durch die Bahnhofstraße», die Seide als wirtschaftlicher Faktor herausgestellt. Unter der Erwähnung der bekannten Modehäuser an der Bahnhofstraße und unter dem Slogan «Es gibt nichts Schöneres als reine Seide» wird hier die Königin der textilen Fasern, der Seide, aber auch der Zürcher Bahnhofstraße, der Stadt Zürich als Seidenstadt und damit auch der schweizerischen Textilindustrie in schönster Art ein «seidener» Kranz gewunden.

Dr. Licinio Valsangiacomo, dem verantwortlichen Redaktor der Zeitschrift «Zürich», sei für die vorbildliche Redigierung gratuliert.

## Firmennachrichten

**Bäumlin & Ernst AG**, in Ennetaach, Zwirnerie sowie Handel mit Garnen aller Art. Karl Ernst ist infolge Todes aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Neu wurde Paul Ernst-Rohr in den Verwaltungsrat gewählt. Er führt wie

bisher Kollektivunterschrift zu zweien. Kollektivprokura zu zweien wurde erteilt an Ernst Greutmann-Lutz, von Beggingen, in Engelburg, Gemeinde Gaiserwald.